

Das Geschlecht der Spyri (Spiri) : ein Versuch

Autor(en): **Brun, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **21 (1954)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GENEALOGIE
REVUE SUISSE DE GÉNÉALOGIE

Monatliche Mitteilungen der Schweizerischen
Gesellschaft für Familienforschung

Bulletin mensuel de la Société suisse d'études
généalogiques

Redaktion: Dr. A. von Speyr, Hergiswil NW

XXI. JAHRGANG / ANNÉE

1. SEPTEMBER 1954, Nr. 8/9

Das Geschlecht der Spyri (Spiri)

Ein Versuch

Von Dr. L. Brun, Zürich

Man sollte meinen, das, heute wenigstens, recht seltene Geschlecht, das im Laufe der Jahrhunderte an den verschiedensten Orten der Schweiz auftaucht, böte die Möglichkeit, einen stammesgeschichtlichen Zusammenhang nachzuweisen. Das hat sich im Laufe der Studien als sehr unwahrscheinlich, wenn nicht als unmöglich herausgestellt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Vor allem reichen die sicheren Quellen kaum über 1600 hinaus, mit Ausnahme der Städte Zürich und Luzern. So ist der Nachweis des Zusammenhanges selbst bei den im Kanton Thurgau beinahe benachbarten Familien bisher nicht geglückt und wird wohl kaum glücken. Nur für Wigoltingen konnte ich feststellen, dass diese Familie ursprünglich aus Junkholz stammt.

Der Name ist, eine seltene Erscheinung, durch eine Frau berühmt geworden, die selbst keine Spyri, sondern bekanntlich eine Heusser aus Hirzel war, die aber immerhin unter dem angeheirateten Namen schrieb, die weltberühmte Schriftstellerin *Johanna Spyri*, die Gattin des Stadtschreibers Bernhard Spyri, der, von Junkholz im Thurgau stammend, sich zusammen mit seinem Bruder Ludwig, der Pfarrer war, zuerst in Hirzel und dann 1844 in Zürich einbürgern liess. Dies ist heute der einzige Stamm, der sich immer noch Spyri schreibt, während alle andern zur Schreibweise Spiri übergangen. Ein Halbbruder Obiger wanderte nach Amerika aus, kämpfte dort auf Seiten der Nordstaaten

im Bürgerkrieg, verlor ein Bein und bezog bis in sein hohes Alter eine Staatsrente. Die Familie ist bis heute in den Staaten erhalten geblieben.

Nach der Familientradition meiner Mutter, einer geborenen Spyri, soll der Name von der Stadt Speyer abzuleiten sein und im Thurgau erzählte man mir, dass sie als Weinbauern von Speyer durch die Grundherren nach dem Kanton Thurgau verpflanzt worden seien, um dort den Weinbau zu fördern. An sich würde das ganz schön passen; denn in Junkholz bei Amlikon gab es früher Reben und Ottoberg ist heute noch ein bekannter Weinort. Allein diese Erklärung des Namens dürfte kaum haltbar sein, so verlockend auch die These klingt. Es ist mir tatsächlich kein Fall bekannt, wo an einen Stadtnamen das patronymische oder diminutive «i» angehängt worden wäre. Vielmehr dürfte das Schweizerische Idiotikon mit seiner Erklärung auf der richtigen Spur sein. Darnach würde es sich um einen typischen Uebernamen handeln, der herzuleiten wäre von dem heute noch so genannten Vogel Spyr, dem Mauersegler, jenem auch heute noch nicht ganz erforschten Zugvogel, der im Mai zu uns kommt, sich den ganzen Tag in grossen Höhen herumtollt, abends kreischend durch die Gassen rast und uns unweigerlich anfangs August wieder verlässt. Den Grund, weshalb ein Mensch nach diesem ausserordentlich lebhaften, nie ruhenden Vogel benannt wird, macht uns Gotthelf in seiner köstlichen Novelle «Wahlängsten und Nöten des Herrn Böhneler» klar. Dort lesen wir: «Da, ehe der Chor einfallen konnte, ward die Tür aufgerissen, und herein schoss der Herr Spyri». Und etwas weiter: «Spyri riss die Tür auf bis hinten an und war am Fortschieszen, den Rat zu vollziehen...» Böhneler sagte: «Nit nit Herr Schutzgatter». Ob dieser Uebername heute noch vorkommt, ist mir nicht bekannt.

Und nun zu den einzelnen Orten, wo ich den Namen feststellen konnte.

ZÜRICH

Schon 1373 erscheint das Geschlecht in den Zürcher Steuerbüchern. Eine Metzi (Mechthilde) Spiri wird dort genannt als in «smit von Wangen hus» wohnhaft. In der Folge taucht der Name 1463—1469 wiederum auf. Sodann ist er im Glückshafenrodel gleich mehrmals erwähnt und ferner in den Verlust- und Verzugsbüchern bis 1501 nachzuweisen. Soviel ich sehe wird in Zürich der Name zum letzten Male

1516 erwähnt, und zwar in einem Ratsprotokoll. Spiri scheint Knecht in einem Spital gewesen zu sein und wurde, weil er sich «erfrechte», ohne Bewilligung des hohen Rates eine Spitalinsassin zu heiraten, aus dem Spital und wohl auch aus der Stadt verwiesen. Eine genaue Geschlechterfolge ist angesichts der spärlichen Nachrichten nicht möglich. Jedenfalls verschwindet das Geschlecht in der Folge.

Der in einem Zunftverzeichnis 1487 genannte Spirrer, Schlosserknecht, sowie der 1487 ins Bürgerrecht aufgenommene Hannes Spiring von Bernang wird wohl kaum hierher gehören. Vielmehr dürfte es sich im zweiten Falle um ein Mitglied der heute noch existierenden Familie Spirig handeln. Die Beziehungen unseres Namens mit den Spirig und den Spirgi ist absolut unklar. Ferner wird man sich vor einer Verwechslung mit dem Namen Speri bzw. heute Spörri hüten müssen. So ist der 1518 gratis ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommene Speri wohl sicher ein Spörri, ebenso gehören die Spärinen von Zumingen (Zumikon) kaum hierher.

Dagegen tauchen sporadisch auch in der Landschaft Spyri auf, so 1570 ein Hans Spyri in Hinwil, verheiratet mit Margarethe Fischer. Auch in Grüningen soll die Familie ansässig gewesen sein, wofür ich allerdings bisher keinen Beweis finden konnte.

LUZERN

Leu nennt im Jahre 1761 das Geschlecht als ausgestorben und das Schweizerische Idiotikon weiss zu berichten, das Geschlecht stamme ursprünglich aus Zürich. Zeitlich ist dies denkbar und man könnte vermuten, dass die Familie wegen der Reformation sich zuerst in die Luzerner Landschaft — ein Spiri aus Münster wird 1549 in Luzern erwähnt — und später nach Luzern ausgewandert ist. 1545 wird ein Hans Spyri als Hintersässe und 1567 zusammen mit seinen Söhnen Moriz und Hans als Bürger aufgenommen. Die Aufstellung einer Geschlechterfolge scheint auch hier vorläufig noch unmöglich, doch stammt wohl der 1610 gestorbene Christoffel Spyri aus dieser Familie. Eine gewisse Bedeutung für unsere Forschung hat wohl der genannte Moriz, denn er kommt als eventueller Begründer des Simmentaler Zweiges in Frage. Er erscheint nämlich 1617 wieder in Luzern nach «langjähriger Abwesenheit im Oberland» und begehrt dort sein Mannsrecht zurück. Damit gehen wir über zum

SIMMENTHAL

Das Geschlecht ist dort ebenfalls längst ausgestorben. Es ist belegt durch den ersten Badwirt von Weissenburg, Hans Spiri, möglicherweise einem Sohn des Luzerners Moriz. Ich muss vorläufig auf das Grosse Landbuch, Berner Oberland, von H. Hartmann, S. 269 und 271 verweisen. Weitere Einzelheiten sind noch nicht erforscht.

THURGAU

Die Verbreitung des Geschlechtes zieht sich vom Hinterthurgau (Matzingen-Junkholz-Wigoltingen-Ottoberg) bis über den Seerücken nach Triboltingen und Tägerwilen. Trotz dieser geographischen Nachbarschaft kann bisher ein Zusammenhang dieser verschiedenen Familien, mit Ausnahme von Wigoltingen, nicht nachgewiesen werden. Eher gegen eine Verwandtschaft sprechen die allerdings nicht ganz klaren rechtlichen Verhältnisse. Die Junkholzer waren zweifellos Leibeigene der Herrschaft Griesenberg und später des Klosters zu Konstanz, wenn auch diese Leibeigenschaft sehr früh stark gelockert erscheint, wogegen die Ottoberger, Tägerwiler und Triboltinger zumindest Halbfreie waren und als solche, wenigstens im 17. Jahrhundert öffentliche Aemter, wie dasjenige eines Bürgermeisters bekleideten. Den Junkholzern bzw. den Untertanen der Herrschaft Griesenberg wird 1713 das viel ältere Recht bestätigt, sich zu verheiraten, ohne etwas für die Bewilligung zu bezahlen und ebenso den selbstgewachsenen Wein auszuschenken, ohne Taverngeld zu entrichten.

1. *Junkholz*. Im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (V 1389) wird 1423 eine Gretan Spir erwähnt. Ob sie hierher gehört, bleibt ungewiss. Immerhin hiess die Familie ursprünglich sicher Spir, nach den Zürcher Urkunden muss aber angenommen werden, dass das patronymische oder diminutive *i* schon viel früher angehängt wurde. Schon wahrscheinlicher gehört hierher der 1533 in einem Matzinger Güterverzeichnis genannte Thomas Spirin. Sein Vorname ist geradezu charakteristisch für die Junkholzer Familie. Er war wohl der Vater (oder Grossvater?) des 1587 erstmals in Junkholz belegten Chleinhans. Von da an ist das Geschlecht ziemlich lückenlos zu verfolgen. Trotz grosser Nachkommenschaft waren nie viele Familien in Junkholz ansässig. Durch Seuchen, vor allem durch die Pest dezimiert, zogen doch immer wieder junge Söhne fort, in holländische Dienste oder an andere Orte

im Kanton Thurgau, da der kärgliche Boden nicht einmal die Ueberlebenden ernährte. Nur zwei Linien haben sich bis heute erhalten. Die eine lebt noch auf der heimatlichen Scholle, während die andere, eben die Familie von Johanna Spyri, das Handwerk eines Färbers ergriff, Mitte des 18. Jahrhunderts Junkholz verliess und sich schliesslich, abgesehen von einem Ableger in den USA, in Zürich einbürgerte. Hier die Stammreihe: Kleinhans ca. 1560—ca. 1600; Thomas (Doma) ca. 1580—17. 2. 1666; Jagli (Jacob) ca. 1614—9. 2. 1686; Hans Ulrich ca. 1645—14. 1. 1673; Hans Heinrich 3. 11. 1672—18. 4. 1717.

Hans Heinrichs ältester Sohn Adam 11. 10. 1698—24. 3. 1741 ist der Begründer der späteren Zürcher Linie, die in der Schweiz vor dem Erlöschen steht. Der zweite Sohn, Hans Jacob 6. 8. 1702—13. 8. 1752 ist der Ahnherr der heute noch in Junkholz ansässigen Bauernfamilie.

2. *Wigoltingen*. Das Geschlecht stammt nachweisbar aus Junkholz. Noch 1709 wird es in Wigoltingen als von dort herstammend bezeichnet. Die Beziehungen mit Junkholz scheinen, wie aus der Wahl der Paten zu schliessen ist, noch lange sehr rege geblieben zu sein und noch 1811 zahlt ein Leonhard Spyri in Wigoltingen den Bürgerbatzen in Junkholz. Er verzichtete erst 1813 auf sein Bürgerrecht und kaufte sich auf Geheiss der Gemeinde in Wigoltingen ein.

Begründer der Familie war der oben unter Junkholz erwähnte Jagli, der offenbar als Knecht nach Wigoltingen zog, dort eine Witwe heiratete, die ihm Zwillinge schenkte, deren einer in Wigoltingen blieb. Die Familie war früher sehr angesehen, verarmte aber im 19. Jahrhundert und ist heute nicht mehr in Wigoltingen ansässig.

3. *Ottoberg*. Diese Linie ist in Ottoberg sicher seit 1557, im 17. Jahrhundert und heute noch dort ansässig und verbürgert. Früher scheint sie in verschiedenen benachbarten Orten auf dem Seerücken ansässig gewesen zu sein, so in Fischbach ca. 1485 und ebenso in Helsinghausen (siehe Amstein, Geschichte von Wigoltingen; die Quellenangabe fehlt allerdings). Ferner sind Spyri durch die Einwohnerverzeichnisse in folgenden auf dem Seerücken liegenden Dörfern belegt: Lipperswil (1617), Wagerswil (1634), Hefenhausen (1640) und Engwilen (1640) nebst andern, wo sie nur sporadisch als Diensten erscheinen. Die genannten Orte liegen alle in der Nähe der Durchgangsstrasse Märstetten - Ermatingen - Kreuzlingen - Konstanz, und die Vor-

namen deuten (soweit dieser Hinweis überhaupt herangezogen werden darf) einerseits auf Ottoberg (Bartolome), andererseits auf Tägerwilen (Konrad).

Heini und Bartolome Spyri aus Fischbach versuchten nach der angegebenen Quelle die Zahlung des Zehnten zu verweigern, was immerhin auf eine rechtlich ziemlich selbständige Stellung hinweist. Fortlaufend und lückenlos ist die Familie teils in Ottoberg, teils in Wald wohnhaft zu verfolgen. Als Ahnherr aller heute noch dort lebenden oder von dort stammenden Spyri hat Ulrich Spyri ca. 1600—1667 zu gelten. Die Nachkommen waren vorwiegend Weinbauern und genossen gutes Ansehen, abgesehen von Einzelnen, die der Sippe wenig Ehre machten. Manch ergötzliche Geschichte wäre hier zu erzählen. Weiterum bekannt war der originelle, im Volksmund nur der «Jäger» genannte, Johann Jakob Spiri zum Schössli in Ottoberg 1846—1935.

4. *Triboltingen*. Dieser Stamm blühte im 17. Jahrhundert. Ein Ulrich Spiri, der in den Eidgenössischen Abschieden 1640 vorkommt, war Bürgermeister. Man kann hier sehr schön studieren, wie eine Familie ausstirbt. Im 18. Jahrhundert werden zumeist Mädchen geboren, die Knaben verliessen die Heimat und 1825 erlischt das Geschlecht in Triboltingen mit dem Tode der offenbar ledigen, 65jährigen Margret Spiri.

5. *Tägerwilen*. Leider sind die Pfarrbücher von Tägerwilen verbrannt, was eine lückenlose Verfolgung des Geschlechts sehr erschwert. Auch ein Zusammenhang mit denen von Triboltingen konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Immerhin sind die Spyri hier durch die Haushaltungsrodel erstmals 1634 sicher zu belegen mit *Hans Conradt Spirin*, der als 35-Jähriger genannt wird also ca. 1599 geboren ist. Heute leben keine männlichen Nachkommen mehr in Tägerwilen, wohl aber in Winterthur und ein kräftiger Stamm in Kalifornien.

6. *Berg-Sulgen*. In Berg erscheint 1636 eine Müllerfamilie dieses Namens, und zwar im damals sogenannten «Mühll-Tobel». Anscheinend war damals die Gemeinde Berg in Verlegenheit, weil ihr Müller gestorben war und so wurde ein solcher von auswärts bezogen, und zwar von Bernang (Berneck), Untertanen der Abtei St. Gallen. Die Nachkommen dieses Müllers Hans Spyri zogen nach Sulgen und Bürglen, waren dort Müller und Tischmacher und sind, soviel ich

sehe, zum letzten Male 1698 erwähnt, wo noch zwei Familien dort ansässig waren. Sie scheinen aber um diese Zeit weggezogen zu sein, vielleicht nach Berneck zurück, und werden in den Pfarrbüchern ab 1700 nicht mehr erwähnt. In Berneck scheint das Geschlecht heute unbekannt zu sein.

Die Nachprüfung in Berneck ergab die erstaunliche Tatsache, dass es sich bei den « Bernangern » gar nicht um Spiri, sondern um *Spiring* zu handeln scheint. Im dortigen Taufbuch finden sich zwei Taufen von Thomas (27. 11. 1597 und 12. 12. 1598), einer Anna (8. 4. 1601) und eines Johannes (7. 3. 1603), alles Kinder eines Thomas Spiring-Eugster. Dieser Johannes dürfte der in Berg 1634 auftauchende Hans Spiri, von Beruf Müller sein. Er kommt im Taufbuch von Berneck weiter nicht mehr vor. Nur die genannte Tochter Anna erscheint 1629 als Gattin des Barthli Ritz, und zwar in der Schreibweise *Spyring*.

Wer hat nun Recht? Entweder beging der Pfarrer in Berneck, dem der Name Spyrri nicht geläufig war, den Irrtum, indem er glaubte, es handle sich um den in St. Gallen — nicht aber in Berneck — bekannten Namen Spirig, oder umgekehrt wurde der Name in Berg im Thurgau dem dort besser bekannten Namen Spyrri angeglichen. Sonderbar ist dann aber, dass die ganze spätere Zeit hindurch der Schreibfehler nie entdeckt wurde, da tatsächlich die andere Schreibweise in Berg gar nie vorkommt. Auffällig ist auch die Schreibweise « Spyring » in Berneck aus dem Jahre 1629.

Oder sind die beiden Namen gar identisch? Dagegen spricht doch die Tatsache, dass die beiden Schreibweisen am selben Orte nie vermischt werden. Ueber diese Frage wird wohl Klarheit nur schwer zu schaffen sein.

Zum Schlusse ein interessantes Detail. Ca. 1794 gab es eine damals offenbar berühmte Schauspielerin namens Spiri. Hans Rudolf Maurer schildert in seiner Beschreibung des Heilbades zu Baden: «Das Volk berauscht sich an den Damen Spiri und Hoffmann und erstickt beinahe im vollgepfropften Gemach». Leider war es mir trotz aller Bemühungen nicht möglich, die Herkunft dieser Frau zu ermitteln, da ein Vorname nicht genannt wird. Möglich, dass es sich um Katharina Spiri geb. 19. 11. 1752 von Triboltingen handelt.

Bewusst habe ich diese Studie als Versuch bezeichnet. Von vorn-

herein war mir klar, dass es schwer sein werde, eine solche Stammesgeschichte zu schreiben und Zusammenhänge zu finden, die vielleicht gar nicht bestehen, und dies umsomehr, als es sich, zumindest im Thurgau um Bauernfamilien handelt und die meisten Gebiete zu den ausgesprochen aktenarmen Gegenden gehören. Aus dem ehemaligen Untertanengebiet sind relativ wenig Urkunden erhalten. Möglich, dass Zufallsfunde, die ich mir vor allem durch das Studium der Konstanzerarchive in Karlsruhe verspreche, in einzelnen Punkten weiterführen können, aber eine geschlossene Stammesgeschichte wird sich auch daraus kaum ergeben.

Jedenfalls werde ich für alle Hinweise, die in die Zeit vor 1600 führen, dankbar sein.

Kurs über Bürgerrecht

Als 9. Fortbildungskurs veranstaltete der Verband schweizerischer Berufsfamilienforscher gemeinsam mit dem Historisch-Antiquarischen Verein Winterthur am 9. und 10. Mai 1953 eine Vortragsreihe über das Bürgerrecht. *Prof. Dr. W. Ganz*, Winterthur, sprach über

Die Bürgerrechtsverhältnisse in Winterthur vor 1798

Das Bürgerrecht konnte schon früher durch Ererbung, Kauf oder Schenkung erworben werden. Der Kauf des Bürgerrechts lässt sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Er erfolgte unter Zustimmung von Schultheiss, Rat und Bürgern und das Bürgerrecht war im Anfang auf 10 Jahre *befristet*. Der Neubürger hatte auch gewisse Verpflichtungen einzugehen (z. B. die Stadt zu beschützen und ihre Gerichte anzuerkennen). Die Ratsprotokolle des 15. Jahrhunderts enthalten die Aufnahme einer grossen Anzahl von Bürgern anderer Städte und Bauern. Dieses Bürgerrecht war meist unbefristet und mit einer jährlichen Bürgersteuer von einem Gulden oder 2 Pfund verbunden. Gelegentlich kommen besondere Abmachungen vor, besonders, wenn man Handwerker gewinnen wollte, deren Beruf für die aufstrebende Stadt Bedeutung hatte. Da ursprünglich die Aufnahmen keiner festen Norm unterstellt waren, fehlten auch zunächst die prinzipiellen Erlasse. Interessant ist eine solche Verordnung aus dem Jahre 1493, die in der Hauptsache Bestimmungen über die Aufnahmebedingungen,